

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Hotel rostock apartment**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Apartments sowie für alle weiteren Leistungen und Lieferungen von rostock-apartment.
2. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken (Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen und Vorstellungsgespräche) bedürfen der vorherigen Zustimmung.

### **II. Vertragsabschluss, Bereitstellung der Apartments**

1. Der Vertrag kommt durch Buchung und Buchungsbestätigung zustande. Vertragspartner sind der Gast und rostock-apartment. Hat ein Dritter gebucht, haftet er zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Apartment. Das gebuchte Apartment steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Anreisewünsche nach 17.00 Uhr stimmt der Gast vorher ab. Am Abreisetag ist das Apartment bis 10.00 Uhr zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nach 12.00 Uhr wird ein weiterer Tagespreis berechnet.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung**

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung des Apartments und die in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Lieferungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Die Preise schließen die jeweils geltende Umsatzsteuer ein.
2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von rostock-apartment allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieser angemessen, höchstens jedoch um fünf Prozent erhöht werden.
3. Der Rechnungsbetrag ist fällig mit Erhalt der Rechnung. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Der Gast kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftigen Forderungen gegen Forderungen von rostock-apartment aufrechnen.

### **IV. Rücktritt**

Der Gast hat das Recht bis 16:00 Uhr am Anreisetag kostenfrei zu stornieren. Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise werden 80 % der ersten Übernachtung in Rechnung gestellt.

## V. Haftung

1. rostock-apartment haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen auftreten, wird unverzüglich für Abhilfe gesorgt. Der Gast ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um eine Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. rostock-apartment haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung ebenfalls im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen.
3. Soweit dem Gast ein Tiefgaragen- oder anderer Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter Fahrzeuge oder deren Inhalte kommt eine Haftung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Betracht.

## VI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Gastes sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Rostock. Es gilt im Übrigen deutsches Recht.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es soll dann eine Regelung vereinbart werden, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.